

Nr. XIX. GP.-NR  
1300 /J  
1995 -06- 14

## ANFRAGE

*86. Frischwurzel*

der Abgeordneten Hans Helmut Moser und PartnerInnen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend der Empfehlung 1255/95 der parlamentarischen Versammlung  
des Europarates zum Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten

Der Schutz der nationalen Minderheiten betreffend die kulturellen Rechte ist für die Verwirklichung eines stabilen Europas von größter Wichtigkeit. Der Europarat bemüht sich daher eine paneuropäische Übereinkunft über die Definition dieser Rechte zu erarbeiten.

Die diesbezügliche Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, die im Frühjahr d.J. zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, kann erst in Kraft treten, wenn sie von 12 Ländern ratifiziert wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## ANFRAGE

1. Wann wird von österreichischer Seite die Einleitung des Ratifikationsverfahrens beabsichtigt ?
2. Wie ist der Stand der Arbeiten im Ministerkomitee des Europarates für ein Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention betreffend die kulturellen Rechte nationaler Minderheiten, das die individuellen Rechte insbesondere in bezug auf jene Personen garantieren soll, die nationalen Minderheiten angehören ?
3. Wird Österreich im Ministerkomitee daraufhinwirken, daß - anders als bei der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten - der Text des Zusatz-protokolls vor der endgültigen Beschußfassung der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugleitet wird ?